

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

Handelsname:	MAGNUM+
Bezeichnung des Stoffs:	Reifenauswuchtglasperlen

1.2 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

INDUSTRIES MARTINS INC. 1200 Industrial boulevard Farnham, Quebec J2N 3B5, Kanada	Telefon: +1 450 293-9000 Fax: +1 450 293-9004 Webseite: www.martinsindustries.com E-Mail: info@martinsindustries.com
--	--

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

GHS-GefahrenEinstufung:	Nicht eingestuft
-------------------------	------------------

2.2 GHS-KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Signalwort:	Kein Signalwort
Etikettencodes/Piktogramme:	Keine Piktogramme
Gefahrenhinweise:	VORSICHT! Kann Reizungen verursachen

2.3 SICHERHEITSHINWEISE

Keine Einstufung nach GHS.

2.4 BESONDERE HINWEISE ZU GEFÄHRLICHEN INHALTSSTOFFEN

2.4.1 AUGENKONTAKT

Der Augenkontakt kann zu leichten physischen Reizungen führen.

2.4.2 EINATMEN

Das Einatmen des Staubs kann zu Reizungen der oberen Atemwege mit Husten und Niesen führen.

2.4.3 GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSINFORMATIONEN

Vor der Verwendung alle Gesundheits- und Sicherheitsinformationen auf dem Sicherheitsdatenblatt lesen.

2.5 MÖGLICHE GESUNDHEITLICHE AUSWIRKUNGEN

2.5.1 EINATMEN

Der Staub, der bei der Handhabung freigesetzt werden kann, kann Beschwerden verursachen, die für reizende Stäube typisch sind, einschließlich Husten, Niesen und geringfügiger Reizung der oberen Atemwege.

2.5.2 HAUT

Bei Hautkontakt sind keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.

2.5.3 AUGEN

Der direkte Augenkontakt kann geringfügige physische oder mechanische Reizungen verursachen.

2.5.4 VERSCHLUCKEN

Beim Verschlucken sind keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.

2.5.5 KARZINOGENITÄT NACH NTP, IARC UND OSHA:

Nicht anwendbar. Die Inhaltsstoffe dieser Produkte gelten wegen ihrer Größe als nicht einatembar und stellen wegen ihrer Konzentration bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine signifikante Gefahr für die menschliche Gesundheit dar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 STOFF

Nicht maßgeblich.

3.2 GEMISCHE

Beschreibung: Perlen aus Kalknatronglas, CAS-Nr. 65997-17-3/EINECS-Nr. 266-046-0

BESTANDTEILE

NAME DES STOFFES	EINSTUFUNG/ EINSTUFUNGSNR.	GEWICHTS- ANTEIL	CAS-NR	EG-NR (EINECS)	REACH- REGISTRIERUNGSNR.
HAUPTBESTANDTEILE		Referenzwerte			
Siliziumdioxid SiO ₂	amorpher, ungefährlicher Stoff	72,30%	7631-86-9	231-545-4	01-2119379499-16
Natriumoxid Na ₂ O	WaterReact. 2; H261 Skin Corr. 1B; H314	13,30%	1313-59-3	215-208-9	01-2120759517-43
Calciumoxid CaO	STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1, H318	8,90%	1305-78-8	215-138-9	01-2120767286-44
Magnesiumoxid MgO	Kein gefährlicher Stoff	4,00%	1309-48-4	215-171-9	Keine Registrierung
Amorphes Siliziumdioxid		1-2%	7631-86-9		
Basisches Orange		< 0,01%			
WEITERE BESTANDTEILE		1,50%			

Hinweis: Das Produkt ist ein amorpher anorganischer Feststoff, der sich aus den aufgeführten Einzelstoffen zusammensetzt. Das durch die thermische Behandlung erhaltene Material ist inert und seine Eigenschaften sind daher nicht mit denen seiner Bestandteile identisch.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Die folgenden Erste-Hilfe-Empfehlungen setzen voraus, dass die entsprechenden Maßnahmen der persönlichen und Arbeitshygiene befolgt werden:

4.1 AUGENKONTAKT

Die Partikel vorsichtig aus dem betroffenen Auge entfernen. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen. Die Augen 15 Minuten lang gründlich mit viel Wasser spülen. Einen Arzt aufsuchen, wenn die Anzeichen/Beschwerden anhalten.

4.2 HAUTKONTAKT

Die Haut mit Wasser und Seife waschen. Einen Arzt aufsuchen, wenn sich Anzeichen/Beschwerden entwickeln.

4.3 EINATMEN

Sich an die frische Luft begeben. Einen Arzt aufsuchen, wenn sich Anzeichen/Beschwerden entwickeln.

4.4 VERSCHLUCKEN

Keinesfalls Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch das medizinische Personal. Dem Patienten Wasser zu trinken geben. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 FLAMMPUNKT

Nicht entzündbar.

5.2 EXPLOSIONSGRENZEN

Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Nicht zutreffend
UEG:	Nicht zutreffend
OEG:	Nicht zutreffend

5.2 GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Dieses Produkt ist nicht brennbar oder entzündlich. Löschmittel verwenden, die für das umgebende Feuer geeignet sind: Wasserstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum oder CO₂.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 METHODEN UND MATERIALIEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

1. Die Vorsichtsmaßnahmen in den anderen Abschnitten beachten.
2. So viel verschüttetes Material einsammeln wie möglich.
3. Rückstände beseitigen.
4. In einen für den Transport zugelassenen geschlossenen Behälter geben.

Im Falle einer Freisetzung dieses Materials hat der Benutzer zu ermitteln, ob die Freisetzung gemäß den örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften meldepflichtig ist.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 METHODEN UND MATERIALIEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

7.1.1 HANDHABUNG:

Nur für gewerbliche oder berufliche Zwecke. Eine allgemeine Verdünnungslüftung und/oder eine örtliche Entlüftungsanlage verwenden, um die Exposition in der Luft unterhalb der Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition zu halten. Bei unzureichender Entlüftung ein Atemschutzgerät verwenden.

7.1.2 LAGERUNG

Nicht anwendbar.

7.2 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN LAGERUNG

Durch das verschüttete Produkt besteht erhöhte Rutschgefahr.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

Den empfohlenen Expositionsgrenzwert einhalten und dazu bei Bedarf eine Einhausung und Entlüftung verwenden. Dafür sorgen, dass die Luft ausreichend ausgetauscht wird, um die von den Absaugsystemen entfernte Luft zu ersetzen. Wenn die technische Einrichtungen und Arbeitsmethoden die Exposition nicht wirksam begrenzen, ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung einschließlich eines vom NIOSH/der OSHA zugelassenen Atemschutzgerätes zu tragen.

8.2 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.2.1 AUGEN

Eine Sicherheitsbrille mit Seitenschutz oder eine Schutzbrille tragen. Am Arbeitsplatz sollten Augenspülstationen vorhanden sein.

8.2.2 HAUT

Gummi-, PVC- oder Lederhandschuhe anlegen, um die persönliche Hygiene zu unterstützen.

8.2.3 ATEMSCHUTZ

Die Staubkonzentrationen am Arbeitsplatz sind zu überwachen und wenn der empfohlene Expositionsgrenzwert überschritten wird, ist ein vom NIOSH/der MSHA zugelassenes Atemschutzgerät mit Staubvorfilter zu tragen.

8.2.4 ARBEITSHYGIENE

Die Mitarbeiter haben vor dem Essen, Trinken oder Konsum von Tabakprodukten Ihre Hände und Ihr Gesicht zu waschen.

8.2.5 SONSTIGES

Die Mitarbeiter in Bezug auf die sichere Verwendung und Handhabung der gefährlichen Chemikalien unterrichten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Fest	Siedepunkt:	Nicht anwendbar
Aussehen:	Perlen	Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Geruch:	Geruchlos	Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Geruchsschwelle (ppm):	Nicht anwendbar	Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Farbe:	Verschiedene Farben	Schüttdichte:	Nicht verfügbar
Sorte:	Typische Partikelgröße 2-2,4 mm	Viskosität:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar	Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar	Spezifisches Gewicht	2,6-2,7

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Die Verwendung dieses Produkts unter den normalen und empfohlenen Bedingungen und Festlegungen stellt keine bekannten Gefahren dar. Wenn jedoch die Oberflächen, auf denen dieses Produkt verwendet wird, zu Wartungszwecken abgeschliffen oder abgerieben werden und bei einer solchen Behandlung einatembarer Staub entsteht, ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu verwenden. Unter diesen Bedingungen ist ein vom NIOSH-BOM zugelassenes Atemschutzgerät zu tragen.

- Handschuhe: Bei Bedarf
- Augenschutz: Eine Vollsichtbrille ist zu tragen.

10. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

10.1 CHEMISCHE STABILITÄT UNTER NORMALEN BEDINGUNGEN

Stabil.

10.2 ZU VERMEIDENDE MATERIALIEN UND BEDINGUNGEN

Keine bekannt

10.3 GEFÄHRLICHE POLYMERISATION

Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

10.4 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Unter den empfohlenen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten. Durch die Oxidation, das Erhitzen oder die Reaktion mit einem anderen Stoff können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Hautätzende/hautreizende Wirkung:	Keine reizende Wirkung
Schwere Schädigung/Reizung der Augen:	Keine reizende Wirkung
Sensibilisierung der Atemwege oder Haut:	Keine reizende Wirkung
Verschlucken:	Keine reizende Wirkung
Karzinogenität:	Nicht eingestuft
Daten zur Reproduktionstoxizität:	Es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Fortpflanzung zu erwarten
Daten zur Mutagenität:	Es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Mutagenität zu erwarten
Daten zur Teratogenität:	Es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Teratogenität zu erwarten
Synergistische Stoffe:	Keine bekannt

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 ÖKOTOXIZITÄT

<u>Spezies</u>	<u>Prüfkriterien</u>	<u>Konzentration</u>
Brachydanio rerio	96-Stunden-LC50	> 10.000 ppm (3)
Daphnia magna	24-Stunden-EC50	>>

12.2 UMWELTAUSWIRKUNG

<u>Spezies</u>	<u>Prüfkriterien</u>	<u>Konzentration</u>
Selenastrum capricornum	72-Stunden-EC50	440 mg/l (6)
Scenedesmus subspicatus	72-Stunden-EC50	> 10.000 mg/l (6)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 CHEMIKALIEN ZUR ENTGIFTUNG

Keine erforderlich

13.2 VERFAHREN DER ABFALLENTSORGUNG

Die Abfallstoffe in einer zugelassenen (Sonder-)Abfallbehandlungs-/Entsorgungsanlage gemäß den geltenden lokalen, Landes- und bundesstaatlichen Vorschriften entsorgen.

Den Abfall nicht in den normalen Hausmüll geben oder in der Kanalisation entsorgen.

13.3 ENTSORGUNG DER VERPACKUNG

1. Die leeren Behälter enthalten Produktreste.
2. Die Verpackung auf die gleiche Weise wie das Produkt behandeln.
3. Die Abfälle auf einer zugelassenen Deponie entsorgen.
4. Die Wiederverwertung wird empfohlen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 VERSANDBESCHREIBUNG NACH DEM KANADISCHEN GESETZ ZUM TRANSPORT GEFÄHRLICHER GÜTER (TDG)

Dieses Produkt unterliegt nicht dem TDG.

Kennzeichnung(en):	Nicht anwendbar
Schild:	Nicht anwendbar
ERAP-Index:	Nicht anwendbar
Ausnahmen:	Keine bekannt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 KANADA

CEPA – NSNR:	Dieses Material ist in der DSL des CEPA enthalten
CEPA – NPRI:	Nicht enthalten
WHMIS:	Die Bestandteile des Produkts sind in der Canadian Domestic Substance List (DSL, kanadische Stoffliste) aufgeführt

15.2 USA

Umweltschutzgesetz: Dieses Material ist im TSCA-Verzeichnis enthalten

OSHA HCS (29cfr 1910.1200):	Nicht geregelt
NFPA:	1 Gesundheit, 0 Feuer, 0 Reaktivität (3)
HMIS:	1 Gesundheit, 0 Feuer, 0 Reaktivität (3)

15.3 INTERNATIONAL

EINECS:	Die Bestandteile des Produkts sind in der European Inventory of Existing Chemical Substances (EINECS, EU-Altstoffliste) enthalten
---------	---

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 LITERATURANGABEN

1. RTECS-Registry of Toxic Effects of Chemical Substances, Canadian Substances, Canadian Centre for Occupational Health and Safety RTECS database.
2. Sicherheitsdatenblatt(-blätter) des Lieferanten
3. CHEMINFO chemical profile, Canadian Centre for Occupational Health and Safety, Hamilton, Ontario, Canada
4. Guide to Occupational Exposure Values, 2011, American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Cincinnati, 2011
5. The British Columbia Drug and Poison Information Centre, Poison Managements Manual, Canadian Pharmaceutical Association, Ottawa, 1981